

AUSSCHREIBUNG RUNDENWETTKAMPF 2022

LUFTGEWEHR T – Auflage



1. **Teilnahmeberechtigung** : Teilnahmeberechtigt sind nur Schützen, die dem DSB gemeldet sind; gem. Sportordnung (SpO Stand 01.01.2022) Teil 0, Regel 0.1.4

2. **Wettkampfklassen/ Mannschaftenstärken** :

Seniorenklasse 0	m und w	– Jahrgang 1981 - 1972
Seniorenklasse I	m und w	– Jahrgang 1971 – 1962
Seniorenklasse II	m und w	– Jahrgang 1961 – 1957
Seniorenklasse III	m und w	– Jahrgang 1956 – 1952
Seniorenklasse IV	m und w	– Jahrgang 1951 – 1947
Seniorenklasse V	m und w	– Jahrgang 1946 und älter

Senioren/-innen ab der Klasse III dürfen mit einem Hocker schießen.

Mannschaftenstärken gem. SpO Teil 0, Regel 0.7.2.2.

3 Schützen je Mannschaft. Die Einzelwertungen erfolgen getrennt.

Ein Verein kann mit **mehreren** Mannschaften in einer Liga oder Klasse **vertreten sein**. Schützen dürfen in diesem Fall **nicht untereinander ausgetauscht** werden.

Gemischte Mannschaften (Senioren / Seniorinnen 0 - V) sind zugelassen !!! Es erfolgt keine getrennte Mannschaftswertung.

Bei der Mannschaftsmeldung bitte die neuen Jahrgänge beachten!

3. **Schusszahl / Schießzeit** : Geschossen wird nach der jeweils gültigen SpO (z. Zt. Stand: 01/2022).
Geschossen werden 30 Wettkampfschüsse stehend aufgelegt (T-Auflage). Pro Wettkampfscheibe (Streifen) **1 Wertungsschuss**. Probeschüsse dürfen in beliebiger Anzahl, jedoch nur vor dem ersten Wertungsschuss abgegeben werden (SpO Teil 9, Regel 9.2). Die **Schießzeit** beträgt einschließlich der Probeschüsse **55 Minuten** Beim Beschießen von Scheibenstreifen.
Auf elektronische Anlagen 45 Minuten.

Es erfolgt die 10tel-Wertung !!!!!

Scheiben, Waffen, Anschlagart : Munition stellt jeder Schütze selbst.
Scheiben werden vom Bezirk gestellt
Es dürfen **nur Scheiben/Scheibenstreifen** mit dem **Signum** des **DSB** verwendet werden.
Die Verwendung anderer Scheiben führt zur Disqualifikation.

Zugelassen ist auch das Schießen auf elektronische Anlagen.
Zugelassen sind **Luftgewehre** gem. SpO Teil 0, Regel 0.5.1.1 und Regel 1.11. **Zielhilfsmittel** gem. SpO Teil 9, Auflagentabelle.
Zusatzkeile sind der Unterkante des Vorderschaftes (max. 6 cm breit) anzupassen.

Weitere Veränderungen, Klebematerialien, Stopper, Ausfräsungen usw. dürfen nicht an das Gewehr angebracht werden (Disqualifikation).

- 5. Anschlagart / Stand** : Die Gewehrauflage muss rund sein und darf max. einen Durchmesser von 5 cm haben.
Die **Auflage** für das Gewehr darf **durch kein Körperteil berührt werden**.
Das Gewehr muss **deutlich sichtbar vor dem Abzugsbügel** aufgelegt werden und darf **nicht seitlich angelehnt werden**.
Die **Zuhilfenahmen** sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist **nicht gestattet**.
Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).
Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten, bzw. linken Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches der rechten bzw. der linken Schulter und des rechten bzw. linken Brustteiles nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.
Das Gewehr **darf in keiner Weise** an der Auflage befestigt, verhakt oder festgeklemmt werden.
Jegliche **rutschhemmende** Materialien **dürfen weder an** der Waffe noch an der Auflage zusätzlich befestigt werden.
Ebenfalls dürfen keine Veränderungen am Gewehr, z.B. in form von kleinen herausklickenden Stiften am bzw. im Gewehr (Schaft) angebracht werden.
Andere Haltungen und Stellungen z.B. das Anlehnen an die Brüstung und/oder die Wand sind nicht zulässig und ziehen eine Disqualifikation nach sich.
Siehe SpO Teil 9.
Sollte sich herausstellen, dass Schützen gegen diese Regeln verstoßen, werden sie gemäß Sportordnung Teil 0, Regel 0.9.8 ff disqualifiziert.
- 6. Standaufsicht** : **Eine Standaufsicht hat auf dem Schießstand zu sein. Die Standaufsicht muss qualifiziert sein und ist vom Kreisvorstand zu stellen.**
- 7. Orte der Austragung** : **Die Orte der Austragung werden rechtzeitig mit den Kreissportleitern abgesprochen. Die genauen Termine folgen in der Termin- und Zeiteinteilung.**
- Ein Vor- bzw. Nachschießen ist generell vorher mit dem RWK-Leiter und dem Kreissportleiter abzusprechen und kann nur in ganz besonderen Ausnahmen stattgegeben werden.
- 8. Auswertung** : Für die Auswertung der Scheiben **ist die jeweilige Kreissportleitung verantwortlich**.
Die beschossenen Scheiben müssen vom Kreissportleiter bis **mindestens 8 Wochen** nach Erscheinen **der letzten Ergebnisliste** nach dem 4. Durchgang **aufbewahrt** werden.

Der Kreissportleiter oder dessen Vertreter hat die Ergebnislisten **innerhalb von 3 Tagen** nach dem jeweiligen Durchgang an den Leiter der RWK-Erfassung Günter Herzig **zu senden**.

Die Ergebnisse sind in der aktuellen EDV-Ergebnisdatei 2021 zu erfassen. Dort sind, außer neuen Schützen, alle Schützen mit Startnummer enthalten.

Sollten Fragen wegen der Bearbeitung mit der EDV-Datei entstehen, dann bitte an Günter Herzig wenden.

Die Kreissportleitungen tragen bitte von den **neuen** teilnehmenden Schützen beim **1. Durchgang das genaue Geburtsdatum sowie den genauen Vor- und Nachnamen** in die Ergebnisformulare ein.

- 9. Startgeld** : Das Startgeld beträgt **je Schütze EURO 6,00**.
Das Startgeld wird durch den Bezirk per Rechnung erhoben und ist unmittelbar nach Rechnungseingang von den Vereinen zu überweisen.
- 10. Teilnehmende Vereine 2021** : siehe Seite 5
- 11. Termine** :

1. Durchgang	18.10.2021	-	24.10.2021	KV III
2. Durchgang	22.11.2021	-	28.11.2021	KV IV
3. Durchgang	03.01.2022	-	09.01.2022	KV I
4. Durchgang	14.02.2022	-	20.02.2022	KV II

Starttage werden noch festgelegt. In der Regel dienstags und mittwochs.
Da Ersatzschützen gestellt werden können, ist ein Vorschießen nur in begründeten Fällen innerhalb des jeweiligen Durchganges gestattet. Vorherige Rücksprache mit dem Kreissportleiter ist jedoch erforderlich. Siehe auch Punkt 7 dieser Ausschreibung. Die genauen Starttermine werden rechtzeitig vor Beginn des Rundenwettkampfes bekannt gegeben.
- 12. Siegerehrung** : Zeit und Ort der Siegerehrung wird mit einer gesonderten Einladung bekannt gegeben (ca. August – September 2022).
- 13. Sonstiges** : Es werden 4 Durchgänge geschossen. In jedem Kreisverband wird also 1 Durchgang geschossen.

Das Kampf- und Berufungskampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt. Die Protestgebühr beträgt EURO 15,00.

Für die Klasseneinteilung der Teilnehmer gilt das Sportjahr 2022 vom 01.01.2022 – 31.12.2022. Bitte unbedingt beachten.

14. Meldungen : **Wegen des Coronajahres und der deshalb eingetretenen Änderungen in den Teilnehmerzahlen, sind alle Mannschaften und Einzelschützen neu und auch nur schriftlich**

bis **spätestens 03. Oktober 2021** an

Siegfried Brockmann
Schweringhauser Str. 12

49406 Eydelstedt

Tel.: 0171 / 77 56 067
05442 / 1788

E-Mail: Siegfried.Brockmann@web.de

zu melden.

16 . Allgemeine Bestimmungen :
- Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen dieser Ausschreibung behält sich die Bezirkssportleitung ausdrücklich vor.
- Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung dieses Wettkampfes regeln sich nach der jeweils gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen / Ergänzungen.

17. Hygieneregeln :
Wegen der Corona Pandemie ist natürlich bei unseren Wettkämpfen auf die Einhaltung der Hygieneregeln besonders zu achten.
Die aktuellen Hinweise sind den Ausschreibungen beigelegt.

gez. Siegfried Brockmann
Bezirkssportleiter /
Rundenwettkampfleiter

A N H A N G
zur Ausschreibung Rundenwettkampf 2022

LUFTGEWEHR T- Auflage
Teilnehmende Vereine 2021

=====

Bezirksliga Senioren

SV Drebber v. 1900 I
SV Drebber v. 1900 II
SV Drebber v. 1900 III
SV Drebber v. 1900 IV
SV Drebber v. 1900 VI
SV Wohlstreck I
SV Rehden I
SV Sulingen 48 I
SSV Dümmer I + 1 E

Bezirksklasse Senioren

SV Drebber v. 1900 V
SV Drebber v. 1900 VII
SV Kirchdorf I
SV Groß-Lessen I + 1 E
SV Rehden II
SV Wetschen I
SV Strange-Buchhorst I
SV Strange-Buchhorst II + 1 E
SV Wohlstreck II + 1 E
SV Klein-Lessen = 1 E

Kreisliga Senioren

SV Mallinghausen I + 2 E
SV Kirchdorf II
SV Kirchdorf III + 1 E
SV Kirchdorf IV + 1 E
SV Wohlstreck III
SV Sulingen 48 II
SG Sulingen 96 I
SV Wetschen II + 1 E
SV Hagewede-Marl = 1 E